

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Frau Rpfl. Schnitzler
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 16.07.2026

Aktenzeichen: Bick, Matthias-InsO
Ihr Zeichen: 71 IK 40/26

Insolvenzverfahren über das Vermögen des
Matthias Bick, Münsterstr. 610, 49479 Ibbenbüren

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 05.08.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages des Schuldners vom 29.04.2026 eröffnete das Insolvenzgericht am 05.05.2026 über das Vermögen des vorbenannten Schuldners das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit dem Schuldner erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 06.05.2026 wurde der Schuldner angeschrieben. In dem Schreiben wurde er gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 12.06.2026 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit dem Schuldner geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit dem Schuldner erörtert. Auf Nachfrage gab er bereitwillig Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzursachen

Der Schuldner ist am 26.05.1982 geboren und verheiratet. Er gab an, Vater von 3 Kindern zu sein. Ein Kind verfügt über ein Einkommen in ausreichender Höhe und lebt in einem eigenen Haushalt. Die beiden weiteren Kinder leben mit dem Schuldner in einem Haushalt. Es Naturalunterhalt geleistet. Die Ehefrau verfügt über kein Einkommen.

Zu seinem bisherigen Berufsweg gab Herr Bick an, dass er nach der Hauptschule den Beruf des Fleischers erlernt habe. Nach der Bundeswehrzeit habe er zunächst in seinem Lehrberuf gearbeitet und sei dann in unterschiedlichen Branchen tätig gewesen. Aktuell sei er im Haustechnikbereich tätig.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte der Schuldner mit, dass diese durch die Krankheit seiner Ehefrau entstanden seien. Dadurch sei ein Einkommen weggefallen. Auch sei ein Arbeitgeber von ihm in die Insolvenz gefallen. Dieses habe zu starken finanziellen Engpässen geführt. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Das zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Arbeitsverhältnis wurde mit Verfahrenseröffnung beendet. Seit dem 01.05. sei er wieder abhängig beschäftigt. Das mtl. Nettoeinkommen beträgt ca. 2.400,00 €. Er ist 3 Personen zum Unterhalt verpflichtet. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von zumindest 2.799,99 € steht keine Masse aufgrund der aktuellen Pfändungsfreigrenze zur Verfügung.

Der Schuldner teilte mit, dass er die Einkommensteuererklärungen für die Jahre ab 2022 noch nicht abgegeben habe. Er werde die Unterlagen zusammenstellen und kurzfristig einreichen. Diese wurden bereits aktiv nachgefordert.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen des Schuldners sind keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

2.3. Konto

Nach seinen Angaben verfügt der Schuldner zur Zeit über ein Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt zur IBAN: DE38 4035 1060 0073 3774 42. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens des Schuldners zusammen.

2.4. Fahrzeuge

Der Schuldner ist Eigentümer eines Fahrzeuges. Es handelt sich dabei um folgendes Fahrzeug:

Fahrzeugtyp	VW FOX
Kennzeichen	BF-JO 419
Baujahr	2006
Laufleistung	208.000 km
Wert	Ca. 900,00 €

Das vorbenannte Kfz. wird benötigt, damit der Schuldner seine Arbeitsstelle erreichen kann. Öffentliche Verkehrsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes stehen nicht zur Verfügung. Das Kfz. ist demnach unpfändbar i.S.d. § 811 ZPO.

Der guten Ordnung halber wird mitgeteilt, dass an dem Kfz. zu keinem Zeitpunkt Besitz begründet wurde. Weder das Fahrzeug selbst, noch die Fahrzeugpapiere oder der Kfz.-Schlüssel wurden in Besitz genommen.

2.5. Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei dem Schuldner nicht vorhanden ist.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Die Gläubigerin zur lfd. Nr. 2 der Tabelle hatte ihre Forderung für den Ausfall angemeldet. Trotz Aufforderung wurde ein Absonderungsrecht bisher nicht nachgewiesen.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen den Schuldner beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung des Schuldners konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten der Insolvenzverwaltung setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	<u>1.332,80 €</u>
 Auslagenpauschale	 168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	<u>1.532,72 €</u>

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht nicht zur Verfügung.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 6.055,64 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen wurden bisher weder angemeldet noch bekannt.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren**1. Zusammenfassung**

Der Schuldner geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 05.08.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter